Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 22: **Schule und Erziehung in der Sowjetunion**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die religiösen Gemeinschaften die Familie in der Erziehung ihrer Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber dem Nächsten verantwortlich wissen und danach handeln. Sie sucht die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise zu entfalten und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Bewährung im Leben.

[2]Die Volksschule respektiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie führt die Kinder von unterschiedlicher religiöser, politischer und sozialer Herkunft zur Gemeinschaft, und sie weckt in ihnen demokratische Gesinnung und Achtung vor der heimatlichen Eigenart.»

Man glaubt wohl mit Recht annehmen zu dürfen, daß sich diese vornehme und zurückhaltende Zweckbestimmung vorteilhaft auf das gesamte Schulwesen auswirken wird. Wohl weite Kreise unseres Volkes stellen sich entschlossen hinter diese wohlabgewogene Deklaration, die von mehreren Votanten vollauf anerkannt und befürwortet wurde. Die Kommission sah von Abänderungsanträgen bei diesem Zweckparagraphen ab, was als gutes Omen bezeichnet werden darf.

Das Recht auf Bildung und Erziehung wird im Paragraphen 2 festgehalten:

«Jedes Kind hat im Rahmen dieses Gesetzes *Anrecht auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.*»

Dieser Paragraph wurde einstimmig angenommen, wohl auch in der Erkenntnis, daß es heute selbstverständlich erscheint, daß sowohl die hochbegabten wie die geistig oder körperlich behinderten Kinder je nach ihren Fähigkeiten mit klarer Zielsetzung ausgebildet und gefördert werden sollen. Dabei muß man sich bewußt sein, daß eine solche wohl kaum irgendwie bestrittene Forderung ihre finanziellen Konsequenzen auslösen wird. Aber wenn es um das Wohl des Kindes geht, um seine Aus- und Weiterbildung und seine Vorbereitung auf das spätere Leben, dürfen keine Aufwendungen zu groß sein.

Der Kanton Solothurn geht mit diesen beiden ersten Bestimmungen in seinem neuen Schulgesetz mit der Zeit, und es ist zu hoffen, daß sie auch im Kantonsrat Zustimmung finden werden.

Mitteilungen

Schulfunksendungen für die Unterstufe Wettbewerb

Der Wunsch nach vermehrten Schulfunksendungen für die Unterstufe (1. bis 3. Schuljahr) ist allgemein. Leider lassen sich aber verhältnismäßig wenig Autoren für die Bearbeitung eines Unterstufenthemas finden. Deshalb schreibt die Schulfunkkommission der deutschsprachigen Schweiz erstmals einen Wettbewerb zur Erlangung guter Beiträge für diese Stufe aus.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Themen und Gestaltung können frei gewählt werden. Die radiophonischen Mittel sind so einzusetzen, daß der Stoff anschaulich und der Altersstufe entsprechend dargeboten werden kann. Die Sendung soll für die Lehrer ein echtes Hilfsmittel für einen lebendigen Unterricht darstellen.

Dauer der Sendung: 15 bis 25 Minuten, was einer Manuskriptlänge von 180 bis 300 Schreibmaschinenzeilen entspricht.

Preise: 1. Preis Fr. 500.—, 2. Preis Fr. 300.—, 3. Preis Fr. 200.—. Für Beiträge, die zur Ausstrahlung gelangen, wird zusätzlich das übliche Sendehonorar ausgerichtet. Im übrigen behält sich das Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz, Abteilung Wort, vor, auch nicht prämiierte Manuskripte zu erwerben.

Einsendeschluß: 31. Januar 1969.

Die Jury besteht aus Mitgliedern der Schweizer Schulfunkkommission und Vertretern der Abteilung Wort von Radio DRS. Ihr Entscheid ist endgültig.

Die mit einem Kennwort versehenen Beiträge sind zusammen mit der verschlossenen Adresse des Verfassers einzusenden an:

Schweizer Schulfunk, Region I, Brunnenhofstraße 20, Postfach, 8042 Zürich.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt in Presse und Radio. Eine rege Mitarbeit erwartet die Regionale Schulfunkkommission I.

Schulfunksendungen November/Dezember 1968

Erstes Datum: Vormittagssendungen 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag von 14.30—15.00 Uhr.

14. November / 20. November

Hans Schütz, ein Berner Dichter (Kurzsendung 10.20—10.35 / 14.30—14.45 Uhr). Ernst Segesser, Wabern, möchte den Weg zu den poetischen Werken des wenig bekannten und im besten Mannesalter tödlich verunglückten Berner Lehrers und Lokaldichters öffnen. Vom 7. Schuljahr an.

14. November / 20. November

Lieder und Värsli von allergattig Tier (Kurzsendung 10.35—10.50 / 14.45—15.00 Uhr). Therese Friedrich, Bern, führt die kleinen Zuhörer auf einen behäbigen Bauernhof. In Mundartliedern und -gedichten werden verschiedene, im Tageslauf auftretende Tierlein vorgestellt. Vom 1. Schuljahr an.

19. November /29. November

Import — Export. Diese als Hörfolge gestaltete Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht von Ernst Bollinger, Genf, und Paul Bindschedler, Zürich, beleuchtet den Außenhandel der Schweiz. Der Verlag «Schweizer Schulfunk (Abteilung 40, 4800 Zofingen) gibt dazu gratis ein sechsseitiges Arbeitsblatt für die Hand des Schülers ab. Vom 8. Schuljahr an, für Fortbildungs- und Berufsschulen.

21. November / 26. November

Blütenwunder aus Blütenzwiebeln. Die Hörfolge von Werner Hausmann, Basel, schildert, wie Holland für die ganze Welt Frühlingsblumen züchtet. Pflege und Entwicklung der Blumenzwiebeln sowie die Schönheit des Blumenparks «Keukenhof» bilden Mittelpunkte der Darlegungen. Vom 5. Schuljahr an.

25. November / 6. Dezember

Zucker aus dem Thurgau. Die Reportage von Kurt Felix, Frauenfeld, verfolgt den Werdegang des Zuckers vom Rübenbau bis zum handelsfertigen Endprodukt.

Die einzelnen Herstellungsvorgänge werden anschaulich erläutert und akustisch verständlich gemacht. Vom 6. Schuljahr an.

28. November / 4. Dezember

Der Winter in der Musik. Toni Muhmenthaler, Wohlen BE, zeigt, wie Komponisten die kalte Jahreszeit darstellen. Zur Aufführung gelangen drei Programmusikstücke von Antonio Vivaldi, Leopold Mozart und Claude Debussy. Vom 6. Schuljahr an.

2. Dezember / 10. Dezember

Von der Sparbüchse zur Aktie. In der Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht beantwortet Alfred Köppel, Basel, die Frage: «Wie kann ich mein Geld anlegen?» Zur Besprechung gelangen die üblicherweise realisierten und weniger bekannten Anlagemöglichkeiten bei unseren Banken. Vom 8. Schuljahr an, für Fortbildungs- und Berufsschulen.

3. Dezember / 13. Dezember

Wenn's nu bald Wienacht wär! Yvonne Frischknecht, St. Gallen, läßt ein kleines Mädchen den Vorweihnachtsrummel in einer festlich hergerichteten Stadt und die Vorbereitungen auf den Heiligen Abend im Kreise der Familie erleben. Vom 1. Schuljahr an.

5. Dezember / 11. Dezember

Das isch e schöne Chäs! Hans Zurflüh und Erich Lüscher, Liebefeld, berichten zunächst, was Schüler beim Käseherstellen erfahren, während im zweiten Teil ein Käsereifachmann die einzelnen Produktionsvorgänge erklärt. Vom 6. Schuljahr an.

10. Dezember / 20. Dezember

Vom Recht auf Freiheit. Zum Tag der Menschenrechte geht Alfred Bohrer, Zürich,dem Problem der Verwirklichung der Menschenrechte nach. Diese Hörfolge zum staatsbürgerlichen Unterricht beleuchtet auch die Verhältnisse in der Schweiz. Der Verlag «Schweizer Schulfunk» (Abteilung 40, 4800 Zofingen) gibt dazu gratis ein vierseitiges Informationsblatt mit dem vollen Text der UNO-Charta der Menschenrechte für die Hand des Schülers ab. Vom 8. Schuljahr an, für Fortbildungs- und Berufsschulen.

12. Dezember / 18. Dezember

Der neu Landvogt. Der Amtsantritt eines bernischen Landvogts im 17. Jahrhundert bildet Gegenstand einer geschichtlichen Nachzeichnung von Christian Lerch, Bern. Die Sendung vermittelt ein eindrückliches Bild der Sitten und Gebräuche im alten Staat Bern. Vom 6. Schuljahr an.

16. Dezember / 19. Dezember

«Wie schön leuchtet der Morgenstern». Eine Schulklasse unter der Leitung von Josef Helbling, Binningen, versucht, das Weihnachtsgeschehen lebendig werden zu lassen. Neben einer Reihe von Rezitationen und Liedern steht eine kurze Hörszene um den Stern von Bethlehem im Mittelpunkt der Darbietung. Vom 5. Schuljahr an.

Schulfernsehsendungen November/Dezember 1968

19. Nov. 9.15—9.45 Uhr und 22. Nov. 14.15—14.45 Uhr. *Chur — ein Städtebild* (Wiederholung). Autor Otto Hegnauer, Winterthur, beleuchtet die Natur, Verkehrs- und geschichtlichen Grundlagen der Bündner Kapitale und präsentiert Aufnahmen aus der malerischen Altstadt. Vom 6. Schuljahr an.

19. Nov. 10.15—10.45 Uhr und 29. Nov. 15.15—15.45 Uhr. *Der Generalstreik 1918.* Felice A. Vitali, Comano TI, gibt eine chronologische Zusammenfassung der aufwühlenden politischen Novemberereignisse in der damaligen Schweiz. Das Schweiz. Schulfernsehen (Florastraße 44, 8008 Zürich) gibt dazu gratis ein vierseitiges Dokumentationsblatt für die Hand des Schülers ab. Vom 8. Schuljahr an.

22. November 15.15—16.00 Uhr. *Was Cäsar von den Galliern nicht erzählte.* Die beiden nach einer Sendung des belgischen Schulfernsehens von Jürg Amstein, Zürich, bearbeiteten Filme, die neue Erkenntnisse der Keltenforschung in leichtfaßlicher Form vermitteln, werden zusammen hintereinander vorgeführt. Vom 5. Schuljahr an.

26. November 9.15—9.45 Uhr. *Die Elektrizitätswirtschaft der Schweiz* (Wiederholung). In der Sendung von Ernst Bollinger, Genf, und Hans May, Nürensdorf, kommen die wichtigsten Aspekte in bezug auf die Erzeugung, Verwertung und wirtschaftliche Bedeutung elektrischer Energie zur Sprache. Vom 7. Schuljahr an.

26. November 10.15—10.45 Uhr. *Die Normannen erobern England* (Wiederholung). Die Übernahmesendung vom Bayerischen Schulfernsehen stellt das bedeutsame Ereignis des Jahres 1066 nach den gestickten Bildern des Wandteppichs von Bayeux dar. Vom 7. Schuljahr an.

29. November 14.15—14.35 Uhr. *Im Selbstbedienungsladen* (Wiederholung). In dieser Sprachlektion für die Unterstufe (Autoren: Lucie Brüderlin, Zug, und Hans May, Nürensdorf) werden elf Verben aus dem bildlich vorgeführten Zusammenhang heraus erarbeitet. Vom 2. Schuljahr an.

3. Dez. 9.15—10.30 Uhr und 6. Dez. 14.15—15.30 Uhr. *So entsteht ein Mensch.* In der Reihe «Praktische Medizin» zeigt eine Direktreportage (Leitung: Walter Plüss, Zürich) aus der Abteilung Geburtshilfe und Gynäkologie des Kantonsspitals Liestal die ersten 9 Monate des menschlichen Lebens. Vom 7. Schuljahr an.

Der Film wird am *Sonntag, 24. November, zirka 22.15 Uhr* (nach dem Abendprogramm) zur Kenntnisnahme der Lehrerschaft voraus gezeigt.

10. Dezember 9.15—9.45 und 10.15—10.45 Uhr. *Die Menschenrechte* (Wiederholung). Autor Hans May, Nürensdorf, verdeutlicht einige Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UNO-Charta) und möchte damit zu Diskussionen in den Schulklassen anregen. Vom 8. Schuljahr an, für Berufs- und Fortbildungsschulen.

13. Dezember 14.15—15.20 Uhr. *Insel im Wandel der Jahreszeiten* (Wiederholung). Der Dokumentarfilm des Schwedischen Fernsehens zeigt, wie Mensch und Tier den Jahreslauf auf einer Schäreninsel erleben. Vom 7. Schuljahr an.

Walter Walser

«Garantiert tun die Leute am wenigsten, die niemals Zeit haben.» Lichtenberg

---